



**WIR  
MACHEN  
SCHULE**

Fachbereich Schule

Regionales Bildungsbüro

## Informationen zur betrieblichen Berufsfelderkundung für Schulen

Im Rahmen der Landesstrategie "Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW" (ehemals NÜS) sind als Standardelemente im 8. Jahrgang für alle Schülerinnen und Schüler eine eintägige Potenzialanalyse sowie eine dreitägige Berufsfelderkundung in mindestens drei Berufsfeldern vorgesehen (SBO 5 und SBO 6.1).

Die Potenzialanalyse findet bei einem Träger statt.

Die Berufsfelderkundungen sollen vorrangig in Betrieben stattfinden

Die Berufsfelderkundung in Betrieben dient insbesondere dazu, erste praxisnahe Einblicke in einen Betrieb und in betriebliche Arbeitsabläufe zu ermöglichen, im jeweiligen Berufsfeld einen ersten Eindruck von den Ausbildungs- und Arbeitsanforderungen zu gewinnen sowie Hinweise auf spätere Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten.

### Umsetzung in Dortmund

Das Regionale Bildungsbüro als kommunale Koordinierung wird den Umsetzungsprozess der betrieblichen Berufsfelderkundung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handwerkskammer, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit unter Beteiligung des Verbandes freier Berufe und den Unternehmerverbänden konzeptionell begleiten.

### Was ist eine Berufsfelderkundung im Betrieb?

Anders als bei Betriebserkundungen oder Schnupperpraktika, bei denen die Jugendlichen vorrangig als „Zuschauer“ informiert werden, sind die Jugendlichen hier aktiv beteiligt und können durch praktische Übungen, Beobachtung und Gespräche, z. B. mit Auszubildenden, Erfahrungen in der Praxis sammeln.

Eine Berufsfelderkundung soll zeitlich etwa einen Schultag (ca. 4 bis 6 Stunden) umfassen und kann mit einzelnen SchülerInnen oder in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

### Mögliche Aktivitäten in einer Berufsfelderkundung

(abhängig vom Betrieb und den dortigen Gegebenheiten)

Der/die Schüler/in soll...

- ⇒ Einblicke in Berufsfelder mit den dazugehörigen Berufen erhalten,
- ⇒ Arbeitsplätze besuchen,
- ⇒ typische Tätigkeiten kennenlernen,
- ⇒ Gesprächs- und Fragemöglichkeiten, z. B. mit Auszubildenden haben,
- ⇒ an kleineren Mitmachaktionen und/oder Arbeitsproben teilnehmen,
- ⇒ Informationen über Ausbildungs- und Karrierewege erhalten.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



zeitgewinn  
PARTNER\_SCHULE\_ARBEITSWELT

Stadt Dortmund



## Was sollen die Schülerinnen und Schüler im Betrieb erkunden?

Die SchülerInnen sollen durch die Berufsfelderkundung z.B. folgende Fragen beantworten können:

### **Zu den Tätigkeiten im Berufsfeld:**

- Welche Aufgabenbereiche umfasst das Berufsfeld?
- Welche Tätigkeiten sind typisch? Auf welche Tätigkeiten kann man sich spezialisieren?
- Wo werden die Tätigkeiten ausgeführt? Wie sieht der Arbeitsplatz aus?
- Mit welchen Werkstoffen, Maschinen, Materialien etc. wird gearbeitet?
- Wird in dem Berufsfeld eher alleine oder im Team gearbeitet?
- Was gefällt den Mitarbeiter/-innen an ihrem Beruf? Wovon sind sie begeistert?
- Welche Berufswege und Aufstiegsmöglichkeiten bietet der Beruf/das Berufsfeld?
- Gibt es Vorschriften, welche Arbeitskleidung man tragen muss?
- Welche Arbeitszeiten sind üblich? Zum Beispiel: Gibt es Schichtarbeit? Ist Gleitzeit vorgesehen?

### **Zu den Voraussetzungen für eine Ausbildung im Berufsfeld:**

- Welchen Schulabschluss benötigt man?
- Welche Ausbildung/welches Studium muss man absolvieren, um in dem Beruf/Berufsfeld arbeiten zu können?
- Wie lange dauert die Ausbildung und/oder der Studiengang?
- Welche Talente, Eigenschaften und Fähigkeiten sollten für dieses Berufsfeld mitgebracht werden?

## ***Können Veranstaltungen wie Girlsday/Boysday, Nacht der Ausbildung oder Jobmessen als Berufsfelderkundung anerkannt werden?***

Messen können grundsätzlich nicht anerkannt werden. Andere Veranstaltungen nur dann, wenn die SchülerInnen die Möglichkeit haben, das Berufsfeld tatsächlich zu erkunden (siehe „Was sollen die Jugendlichen im Betrieb erkunden?“) und einen entsprechenden Nachweis erhalten (.....).

## Wie kommt die Schule, der Schüler/die Schülerin an Plätze in Betrieben?

- ⇒ Die Schüler/-innen suchen sich selbst einen Betrieb, ggfls. mit Unterstützung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ⇒ Die Schule hat Partnerschaften mit Betrieben, die für Berufsfelderkundungen gewonnen werden können.
- ⇒ Bei den Praktikumsbesuchen der Lehrkräfte in den Betrieben im Rahmen der Schülerbetriebspraktika können durch direkte Ansprache der AusbilderInnen/AusbildungsleiterInnen Plätze für Berufsfelderkundungen eingeworben werden.
- ⇒ Ergänzend wurden, koordiniert über die Arbeitsgruppe zur Berufsfelderkundung im Betrieb, Betriebe/Unternehmen angeschrieben und informiert. Eine Liste von Betrieben, die ihre Angebote über die jeweils zuständigen Kammern/Verbände bzw. die Agentur für Arbeit an die kommunale Koordinierung (RBB) gemeldet haben, sind in einer Liste erfasst und werden den Schulen zur Verfügung gestellt.

## Verfahren/Organisation

### *Möglichkeiten der Organisation in Schule*

Jede Schule hat ein Berufsorientierungskonzept und kann/muss entscheiden, wie die Berufsfelderkundungen sinnvoller Weise eingebunden werden können.

- ⇒ Wichtig ist, frühzeitig (Halb-)Jahresplanung Zeiträume für die Berufsfelderkundungen vorzusehen und bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.
- ⇒ Die Lehrkräfte (Klassenlehrer, Fachlehrer) besprechen mit den Schüler/-innen ihre Wünsche/Interessen und ermitteln die benötigten Berufsfelder.
- ⇒ Eine/ein Verantwortliche/r (Kordinatorlin, StuBo) bündelt diese, bildet Gruppen und nimmt Kontakt mit den entsprechenden Betrieben auf **oder**
- ⇒ die jeweiligen Klassenlehrer/-innen übernehmen die Organisation.
- ⇒ Falls die Schüler/-innen sich selbstständig ein Unternehmen suchen, sammeln die Verantwortlichen in der Schule die Informationen.

### *Weiteres Verfahren:*

- ✓ Information der Eltern
- ✓ Abstimmung von Terminen mit Unternehmen (Je nach Organisation durch Klassenlehrer, StuBo und/oder andere Personen)
- ✓ Vor- und Nachbereitung im Unterricht (s. unten)

## Betriebliche Berufsfelderkundung

---

- ✓ Beantragung der Fahrtkosten (s. unten)
- ✓ Teilnahmebescheinigung (Vordruck s. download) anfordern

### Wer übernimmt die Fahrtkosten?

Der Schulträger (Schulverwaltungsamt) übernimmt die Kosten nach folgendem Verfahren:

1. Die Schule erstellt eine Liste der Schüler/-innen, die an der Berufsfelderkundung teilnehmen und beantragt für die Schüler/-innen, die kein Schokoticket haben, die benötigten Tickets. Es ist der Vordruck „Schülerbetriebspraktikum“ (Notes-Kachel: Info StA40 – Vordrucke – Schülerbetriebspraktikum) zu verwenden.
2. Der Antrag sollte ca. vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden, da die von Frau Pawelka bearbeitete Liste dann zuständigkeithalber an die DSW 21 weitergeleitet wird.
3. Nach Vereinbarung – schriftliche Mitteilung von Frau Pawelka – können die Tickets von der Schule bei DSW 21 abgeholt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Heike Pawelka

Telefon: 50 – 23093 E-Mail: hpawelka@stadtdo.de

*Zurzeit wird an einer Vereinfachung des Verfahrens gearbeitet, sie erhalten dann zeitnah entsprechende Informationen.*

### Wie sind die SchülerInnen versichert?

#### Unfallversicherung

Die SchülerInnen sind bei einer Berufsfelderkundung versichert wie beim Schülerbetriebspraktikum. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Berufsfelderkundungen der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV). Die SchülerInnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung unfallversichert.

#### Haftpflichtversicherung

Die SchülerInnen sind haftpflichtversichert

- a) über den Betrieb
- b) über eine mögliche Haftpflichtversicherung der Eltern oder
- c) wenn a) und b) nicht greifen über das Rechtsamt der Stadt Dortmund als Schulträger.

#### Gesundheitszeugnis

Eventuell wird für einzelne Berufsfelderkundungen ein Gesundheitszeugnis vorzulegen sein. Dabei handelt es sich um die Bescheinigung nach § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz (ehemals Gesundheitszeugnis für den Lebensmittelbereich). Schülerinnen und Schüler, die im Praktikum Lebensmittel herstellen, behandeln

oder in Verkehr bringen, müssen vorher durch das Gesundheitsamt über die gesundheitlichen Voraussetzungen für diese Arbeit mündlich und schriftlich belehrt werden. Die Bescheinigung darüber darf vor erstmaliger Aufnahme der Arbeit nicht älter als drei Monate sein. (§ 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz).

Folgende Einrichtungen kommen für diese Arbeiten in Frage:

Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstige Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

Die Schule erstellt in Absprache mit dem Betrieb eine Liste mit den betreffenden SchülerInnen und meldet die Daten an das Gesundheitsamt: Daten der Schüler/-innen und Anschrift des Betriebes mit Branchenbezeichnung (siehe „Meldeliste für Gesundheitsamt“ für Praktika) per E-Mail an [53servicecenter@stadtdo.de](mailto:53servicecenter@stadtdo.de).

Die Einladung zu einer schülergerechten Belehrung erfolgt dann durch das Gesundheitsamt. Geben Sie bitte die vierseitige Informationsschrift an die Schüler/-innen aus und weisen Sie darauf hin, dass das letzte Blatt von den Erziehungsberechtigten unterschrieben zur Belehrung mitgebracht werden muss.

(s. Schülerbetriebspraktika)

Eventuell wird bei Berufsfelderkundungen die Vorlage **eines Impfpasses** gefordert (Polio, Mädchen-Röteln, Jungen-Mumps). Dies kann z. B. in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen der Fall sein (Absprache mit dem Betrieb).

Die Jugendlichen unterliegen auch bei einer Berufsfelderkundung den entsprechenden Jugend- und Arbeitsschutzbestimmungen.

### Wie wird die Berufsfelderkundung schulisch vor- und nachbereitet?

Die nachfolgende Aufzählung beschreibt die wesentlichen Elemente der Ausführungsbestimmungen des Standardelements „Berufsfelderkundung im Betrieb“ (s. Anlage)

- Konzeptionelle Einbindung in den Fachunterricht;
- Auswertung der Potenzialanalyse, Auswertungsgespräch - das Ergebnis der Potenzialanalyse wird reflektiert;
- Recherchieren von Berufsfeldern, Berufen, beruflichen Tätigkeiten;
- Beratung und Auswahl der Berufsfelder erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse der Potenzialanalyse;
- Erkundungsaufgaben werden definiert (z. B. zu praktischen und fachlichen Tätigkeiten, Arbeitshaltungen, sozialen und personalen Kompetenzen);
- Auswertung und Austausch der individuell gemachten Erfahrungen - die SchülerInnen stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her.

### Welche Materialien können genutzt werden?

- ⇒ Nutzung der Materialien „Meine Stärken“ des Dortmunder Berufswahlpasses für die o.g. Aufgaben und für die Dokumentation der Ergebnisse (auch als download);
- ⇒ Nutzung der Materialien „Meine Berufsfelder“ aus dem Berufswahlpass NRW (auch als download);

## Betriebliche Berufsfelderkundung

---

- ⇒ Betriebsliste – von Betrieben gemeldete Plätze für die Berufsfelderkundung;
- ⇒ Teilnahmebescheinigung: Die SchülerInnen erhalten vom Unternehmen eine Teilnahmebescheinigung (Muster s. Anlage);

### Internetseiten:

[www.rbb.dortmund.de](http://www.rbb.dortmund.de) Rubrik „Schule-Arbeitswelt“ → Stichwort „Berufsfelderkundung im Betrieb

Hier finden Sie

- Flyer zur Berufsfelderkundung
- Vordruck für Betriebe für die angebotenen Berufsfelder
- Handreichung für Betriebe
- Teilnahmebescheinigung
- Betriebsliste

Berufswahlpass NRW:

[www.bwp-nrw.de](http://www.bwp-nrw.de)

[www.berufsorientierung-nrw.de](http://www.berufsorientierung-nrw.de)